

Sitzung vom 28. Februar 2018

156. Anfrage (Sprachzertifikate in Kantonsschulen)

Die Kantonsrätinnen Sonja Rueff-Frenkel, Zürich, und Ann Barbara Franzen, Niederweningen, haben am 12. Dezember 2017 folgende Anfrage eingereicht:

Einige Kantonsschulen bieten als Freifächer Vorbereitungskurse für (international) anerkannte Sprachzertifikate (Cambridge English Certificate, TOEFL, DELF und DALF in Französisch, DELE in Spanisch, PLIDA in Italienisch) an. Diese sind für ausländische Universitäten und schweizerische Fachhochschulen teils erforderlich.

Der Sprachunterricht in den Kantonsschulen ist auf einem sehr hohen Niveau und wird mit der Maturitätsprüfung abgeschlossen. Einige Kantonsschulen bieten zweisprachige Maturitäts-Lehrgänge an. Dennoch absolvieren viele Absolventinnen und Absolventen im Rahmen eines Zwischenjahrs Kurse im In- oder Ausland mit hohen finanziellen Folgen.

In diesem Zusammenhang interessieren folgende Fragen:

1. Welche Kantonsschulen bieten welche Vorbereitungskurse für Prüfungen mit international anerkannten Abschlüssen an?
2. Wie gewichtet der Regierungsrat die Bedeutung dieser Sprachkurse und Zertifikate für die Berufswelt?
3. Was kann unternommen werden, damit die Anerkennung der Immersionslehrgänge sowohl im akademischen als auch im beruflichen Umfeld verbessert werden kann?
4. Müssen Absolventen von Immersionslehrgängen (Englisch und Französisch) für den Zugang an die Fachhochschule noch zusätzlich ein Sprachzertifikat vorlegen?
5. Wie gewichtet der Regierungsrat die Möglichkeit des Zugangs an internationale Universitäten?
6. Mit welchen zusätzlichen Kosten wäre zu rechnen, wenn alle Kantonsschulen Vorbereitungskurse anbieten? Sollten die Vorbereitungskurse gegen Entgelt angeboten werden können, mit welchen Kosten wäre für die administrative Bearbeitung und Organisation zu rechnen?
7. Gibt es eine Möglichkeit, an einem oder mehreren zentralen Ort für alle Kantonsschulen die Sprachkurse gegen Bezahlung (im Minimum Lehrbücher und Prüfungsgebühr) anzubieten?

Auf Antrag der Bildungsdirektion

beschliesst der Regierungsrat:

I. Die Anfrage Sonja Rueff-Frenkel, Zürich, und Ann Barbara Franzen, Niederweningen, wird wie folgt beantwortet:

Zu Frage 1:

Vorbereitungskurse für Sprachzertifikats-Prüfungen mit international anerkannten Abschlüssen werden an den Kantonsschulen vorab im fakultativen Bereich – meistens in den letzten beiden Jahren vor der Maturität – angeboten. In der Regel erstrecken sich diese Angebote über je ein bis zwei Semester mit jeweils ein bis zwei Semesterlektionen. Die Kantonsschulen haben ihr Angebot auf die Nachfrage ausgerichtet und bieten überall einen ähnlichen Sprachenkanon an. Bei den angebotenen Sprachen stehen Englisch, Französisch und Spanisch im Vordergrund. Die von der Mehrheit der Kantonsschulen angebotenen Vorbereitungsgefässe verteilen sich auf verschiedene Sprachzertifikate. In Englisch sind dies First Certificate in English, Certificate in Advanced English und Certificate of Proficiency in English; in Französisch Diplôme d'Etudes en Langue Française (DELF A1–B2) und Diplôme Approfondi de Langue Française (DALF C1–C2) sowie in Spanisch Diploma de Español como Lengua Extranjera (DELE). In der Regel handelt es sich bei diesen Angeboten um Freifachkurse, teilweise sind sie aber auch im Fachunterricht integriert.

Zu Frage 2:

Die Gymnasien bereiten die Schülerinnen und Schüler auf ein Hochschulstudium vor. Die vor allem bei den Stellenbewerbungen verwendbaren Zertifikate haben deshalb für sie nicht dieselbe Bedeutung wie für die Absolventinnen und Absolventen der dualen Berufsbildung sowie der praxisorientierten Bildungsgänge der Mittelschulen. Zu Letzteren zählen die Handels-, Informatik- und Fachmittelschulen.

Zudem entwickeln sich im gymnasialen Bereich in den meisten Fällen die Kompetenzen in den Fremdsprachen nach der Maturität noch weiter, sei es durch das Studium selbst, durch Auslandsemester oder Sprachaufenthalte. Zum Zeitpunkt der Stellenbewerbung bildet deshalb das im Rahmen der Gymnasialzeit erworbene Zertifikat oft nicht mehr das aktuelle Kompetenzniveau ab.

Zu Frage 3:

Die Immersionslehrgänge an den Gymnasien sind nicht auf eine berufliche Anerkennung ausgerichtet. Dies würde in Widerspruch zum Bildungsziel gemäss Art. 5 der Verordnung des Bundesrates / des Reglements der EDK über die Anerkennung von gymnasialen Maturitätsausweisen (MAR)

vom 16. Januar / 15. Februar 1995 (LS 410.5) stehen. In Art. 5 Abs. 1 wird festgehalten: «Die Schulen streben eine breit gefächerte, ausgewogene und kohärente Bildung an, nicht aber eine fachspezifische oder berufliche Ausbildung.»

Die Evaluation der ersten Immersionsphase mit 13 Mittelschulen führte zu positiven Ergebnissen. Der Immersionsunterricht an den Kantonsschulen steht heute den Schülerinnen und Schülern offen, sofern sie die Zentrale Aufnahmeprüfung bestehen, leistungsmotiviert sind und eine sprachliche Begabung mitbringen. Bei grosser Nachfrage nach zweisprachigem Unterricht legen die Schulen besondere Zulassungsbedingungen. In einigen Schulen wird von den Schülerinnen und Schülern zudem ein schriftlicher Antrag zur Aufnahme in die Immersionsklasse verlangt. Dies hat zur Folge, dass häufig überdurchschnittlich leistungswillige und leistungsstarke Gymnasiastinnen und Gymnasiasten aufgenommen werden, weshalb Immersion auch als eine Form der Begabtenförderung angesehen wird. Die Anerkennung der Immersionslehrgänge im akademischen Umfeld ist deshalb gut.

Besondere zweisprachige Angebote ergänzen das bestehende Immersionsangebot. Am Liceo artistico ist nach fünf Jahren Kunstunterricht in deutsch-italienischer Immersion für die Absolventinnen und Absolventen der Zugang zu Kunstakademien im italienischen Sprachraum erleichtert. An der Kantonsschule Rämibühl, Real- und Literargymnasium, wird das International Baccalaureate (IB) in je einer Klasse pro Schule angeboten. Die Wahl des IB-Bildungsgangs erfolgt gleichzeitig mit der Profilwahl. Die IB-Prüfungen werden durch externe Institutionen korrigiert und beurteilt. Eine sehr gute IB-Punktzahl, in Verbindung mit sehr guten Ergebnissen der eidgenössischen Maturität, stellt eine Hilfe für Eintritte in renommierte ausländische Universitäten (z. B. Cambridge, Oxford) dar.

Zu Frage 4:

Die Voraussetzungen bezüglich Sprachzertifikaten sind bei den Fachhochschulen nicht einheitlich geregelt. Die Zürcher Hochschule für Angewandte Wissenschaften hat beispielsweise für die Zulassung zum Bachelorstudiengang «Angewandte Sprachen» festgelegt, dass die Bewerberinnen und Bewerber umfassende Sprachprüfungen ablegen. Alle müssen eine Prüfung in Englisch ablegen. Die Prüfung in Französisch als Grund- bzw. Fremdsprache hängt von der Sprachwahl der sich Bewerbenden ab. Im wirtschaftsbezogenen Departement W werden für den Studiengang «International Management» und für die Vertiefung «Banking and Finance Program in English» im Studiengang Betriebsökonomie zertifizierte Englischkenntnisse auf Advanced-Niveau (C1) verlangt.

Von diesen Überprüfungen der Sprachkompetenz sind Sprachprüfungen zu unterscheiden, die von Bewerberinnen und Bewerbern im Rahmen einer Aufnahmeprüfung abgelegt werden müssen, die keine Studienberechtigung haben, die der Schweizer Maturität entspricht.

Zu Frage 5:

Der Zugang an internationale Universitäten ist wichtig. In erster Linie gilt es jedoch, den prüfungsfreien Hochschulzugang an die schweizerischen universitären Hochschulen durch die gymnasiale Maturität sicherzustellen. Der prüfungsfreie Zugang an die universitären Hochschulen ist keine Selbstverständlichkeit; es bedarf dazu ständiger Anstrengungen.

Im Gegensatz zur Schweiz ist im internationalen Vergleich meistens kein prüfungsfreier Eintritt in eine universitäre Hochschule mit einem Mittelschulabschluss möglich. Die im Rahmen eines Immersionslehrgangs erworbenen Kompetenzen ermöglichen es, bei den im Hinblick auf Auslandsstudien üblichen Sprachtests gute Ergebnisse zu erzielen.

Zu Frage 6:

Unter der Annahme eines zweisemestrigen Kurses mit je zwei Semesterlektionen wäre mit jährlichen Gesamtkosten von rund Fr. 640 000 zu rechnen. Für die administrative Bearbeitung kämen noch rund 10–20% der erwähnten Gesamtkosten hinzu. Ob für diese Kurse von den Schülerinnen und Schülern ein Entgelt verlangt werden könnte, ist vor dem Hintergrund von § 33 Abs. 1 des Mittelschulgesetzes vom 13. Juni 1999 (LS 413.21), wonach der Unterricht für Schülerinnen und Schüler mit Wohnsitz im Kanton Zürich unentgeltlich ist, fraglich.

Zu Frage 7:

Die internationalen Zertifikatsprüfungen dürfen nur von lizenzierten Unternehmen durchgeführt werden. Solche Sprachkurse an einem oder mehreren zentralen Orten für alle Kantonsschulen gegen Bezahlung anzubieten, ist kaum umsetzbar.

II. Mitteilung an die Mitglieder des Kantonsrates und des Regierungsrates sowie an die Bildungsdirektion.

Vor dem Regierungsrat
Die Staatsschreiberin:
Kathrin Arioli